

Bezeichnung (LBEZ)	Einbringungsart (LEART)	Leistungs-kürzel (LKZ)	Leistung definiert durch (LDEF)	Leistung erbracht durch (LERB)	Hierarchie (LHIER)
Führerschein	-	VT-LB-FS	Bund (B)	Österreichische BHs inkl. Magistrate (LxBH-M) und BUPOL	Leistung
Lenkberechtigung - Erteilung	Antrag	VT-LB-FS-ER	Bund (B)	Österreichische BHs inkl. Magistrate (LxBH-M) und BUPOL	Teilleistung
Lenkberechtigung - Ausdehnung	Antrag	VT-LB-FS-AD	Bund (B)	Österreichische BHs inkl. Magistrate (LxBH-M) und BUPOL	Teilleistung
Ausbildungsfahrten - Bewilligung zur Durchführung	Antrag	VT-LB-FS-AU	Bund (B)	Österreichische BHs inkl. Magistrate (LxBH-M) und BUPOL	Teilleistung
Übungsfahrten - Bewilligung zur Durchführung	Antrag	VT-LB-FS-UE	Bund (B)	Österreichische BHs inkl. Magistrate (LxBH-M) und BUPOL	Teilleistung
Führerschein - Duplikat	Antrag	VT-LB-FS-DU	Bund (B)	Österreichische BHs inkl. Magistrate (LxBH-M) und BUPOL	Teilleistung
Lenkberechtigung - Verlängerung bei Befristung	Antrag	VT-LB-FS-VE	Bund (B)	Österreichische BHs inkl. Magistrate (LxBH-M) und BUPOL	Teilleistung
Führerschein - Namens- und Adressänderung	Antrag	VT-LB-FS-AE	Bund (B)	Österreichische BHs inkl. Magistrate (LxBH-M) und BUPOL	Teilleistung
Heeresführerschein - Austausch	Antrag	VT-LB-FS-HE	Bund (B)	Österreichische BHs inkl. Magistrate (LxBH-M) und BUPOL	Teilleistung
Ausländischer Führerschein - Austausch	Antrag	VT-LB-FS-AF	Bund (B)	Österreichische BHs inkl. Magistrate (LxBH-M) und BUPOL	Teilleistung

Lenkberechtigung - Verzicht	Erklärung	VT-LB-FS-VZ	Bund (B)	Österreichische BHs inkl. Magistrate (LxBH-M) und BUPOL	Teilleistung
Lenkberechtigung - Wiedererteilung	Antrag	VT-LB-FS-WE	Bund (B)	Österreichische BHs inkl. Magistrate (LxBH-M) und BUPOL	Teilleistung
Führerschein - Wiederausfolgung nach Entziehung	Antrag	VT-LB-FS-WA	Bund (B)	Österreichische BHs inkl. Magistrate (LxBH-M) und BUPOL	Teilleistung
Mopedausweis		VT-LB-MA	Bund (B)	Österreichische BHs inkl. Magistrate (LxBH-M) und BUPOL	
Mopedausweis	Antrag	VT-LB-MA-ER	Bund (B)	Fahrschulen, Autofahrerclubs, Schulen, Jugendrotkreuz, Kuratorium für Verkehrssicherheit	Teilleistung
Mopedausweis mit der Eintragung "vierrädriges Leichtkraftfahrzeug"	Antrag	VT-LB-MA-LK	Bund (B)	Fahrschulen, Autofahrerclubs	Teilleistung

Rechtsform

Politik (Parlamente, Regierung)

Verwaltung hoheitlich

Verwaltung privatwirtschaftlich

Betrieb oder betriebähnliche Einrichtung

Wirtschaftliches Unternehmen im Eigentum

Wirtschaftliches Unternehmen mit Beteiligung

Privatunternehmen

Bildungseinrichtung (öffentlich, privat)

Sonstige Einrichtung

Hierarchie

Teilleistung

Leistung

Leistungsgruppe

Empfänger

organisationsin

Bürger (Privat

Unternehmen (Ausweis

andere Verwalt

Typisierung

Aufsichts-, Prüfungs

Auskunft aus Regist

Bewilligung, Festste

Förderung, Beihilfe oder sonstige fir

Serviceleistung (Information, Beratu

Kenntnisnahme

Leistung, die einem Dritten auferleg

Planung, Vorsorgemaßnahme

Sonstige Leistung

Zuständigkeit

Hauptwohnsitz

Sitz

Lage des Gute

Ort der Tathank

Präs im Intern

Ja

Nein

Kurzbeschreibung (LKURZ)	Rechtsform (LTRF)	Empfänger (LTEMPF)	Typisierung (LTRF)
Seit 1. März 2006 werden in Österreich nur mehr Scheckkartenführerscheine ausgegeben. Bisherige Führerscheine behalten ihre Gültigkeit. Ein Umtausch ist möglich, jedoch nicht verpflichtend. Der Führerschein ist bei allen Fahrten mitzuführen.	Verwaltung hoheitlich	Bürger (Privatperson, physische Person)	
Der Antrag auf Erteilung einer Lenkberechtigung (Führerscheinantrag) ist bei einer Fahrschule zu stellen. Die Fahrschule kann innerhalb Österreichs frei gewählt werden.	Verwaltung hoheitlich	Bürger (Privatperson, physische Person)	Ausweis
Der Antrag auf Ausdehnung einer Lenkberechtigung (Führerscheinantrag) ist bei einer Fahrschule zu stellen. Die Fahrschule kann innerhalb Österreichs frei gewählt werden.	Verwaltung hoheitlich	Bürger (Privatperson, physische Person)	Ausweis
Ausbildungsfahrten können im Rahmen der "vorgezogenen Lenkberechtigung der Klasse B" (Führerschein mit 17) als ein Teil der Führerscheinausbildung mit einer berechtigten Begleitperson im privaten Rahmen durchgeführt werden. Die Durchführung der Ausbildungsfahrten muss bewilligt werden. Die übrige Ausbildung ist verpflichtend in einer Fahrschule zu absolvieren.	Verwaltung hoheitlich	Bürger (Privatperson, physische Person)	Bewilligung, Feststellung, Anordnung
Übungsfahrten können im Rahmen der "Ausbildung nach § 122 KFG für alle Klassen außer A" als Teil der Führerscheinausbildung mit einer berechtigten Begleitperson im privaten Rahmen durchgeführt werden. Die Durchführung der Übungsfahrten muss bewilligt werden. Die übrige Ausbildung ist verpflichtend in einer Fahrschule zu absolvieren.	Verwaltung hoheitlich	Bürger (Privatperson, physische Person)	Bewilligung, Feststellung, Anordnung
Ein Duplikatführerschein wird ausgestellt, wenn der alte Führerschein unleserlich oder das Foto unkenntlich geworden ist, gestohlen wurde oder verloren gegangen ist und wenn Sie freiwillig Ihren Namen im Führerein ändern lassen wollen. Ebenso wird ein Duplikat ausgestellt, wenn Sie einen befristeten Führerschein verlängern oder Ihren alten Führerschein gegen einen Scheckkartenführerschein austauschen lassen.	Verwaltung hoheitlich	Bürger (Privatperson, physische Person)	Ausweis
Befristete Lenkberechtigungen (z.B. Klassen C/C1 und D oder durch körperliche Beeinträchtigung) müssen so rechtzeitig vor Ablauf der Frist neu beantragt werden, dass das behördliche Verfahren vor Ablauf der Frist abgewickelt werden kann. Es wird ein Duplikatführerschein ausgestellt.	Verwaltung hoheitlich	Bürger (Privatperson, physische Person)	Ausweis
Die Änderung des Namens oder des Ortes des Hauptwohnsitzes muss der Führerscheinbehörde angezeigt werden. Zuständig ist jede Führerscheinbehörde in ganz Österreich.	Verwaltung hoheitlich	Bürger (Privatperson, physische Person)	Ausweis
Die Heereslenkberechtigung kann innerhalb eines Jahres nach Ausscheiden aus dem Bundesheer bei jeder Führerscheinbehörde in ganz Österreich auf eine zivile Lenkberechtigung umgeschrieben werden.	Verwaltung hoheitlich	Bürger (Privatperson, physische Person)	Ausweis
EU- bzw. EWR- Führerscheine können – müssen aber nicht – umgeschrieben werden. Dies gilt auch für Führerscheine aus den neuen Mitgliedstaaten (inkl. Rumänien und Bulgarien seit 1. Jänner 2007). Nicht-EU- bzw. EWR-Führerscheine müssen umgeschrieben werden.	Verwaltung hoheitlich	Bürger (Privatperson, physische Person)	Ausweis

Auf die Lenkberechtigung oder auf einzelne Klassen der Lenkberechtigung kann jederzeit freiwillig verzichtet werden.	Verwaltung hoheitlich	Bürger (Privatperson, physische Person)	Ausweis
Ist die Lenkberechtigung aufgrund Fristablauf oder nach Entziehung (von mehr als 18 Monaten) bzw. nach Verzicht erloschen, kann ein Antrag auf Wiedererteilung gestellt werden.	Verwaltung hoheitlich	Bürger (Privatperson, physische Person)	Ausweis
Bei einer Entziehungszeit von bis zu 18 Monaten wird der bisherige Führerschein wieder ausgefolgt. Dauert die Entziehung länger als 18 Monate, ist die Lenkberechtigung erloschen und es muss eine Wiedererteilung der Lenkberechtigung beantragt werden.	Verwaltung hoheitlich	Bürger (Privatperson, physische Person)	Ausweis
Mopeds dürfen in einem bestimmten Alter nur mit Mopedausweis gelenkt werden. Für das Lenken von Mopedautos bzw. Microcars (z.B. Quads, ATVs) ist ein Mopedausweis mit der Eintragung "vierrädriges Leichtkraftfahrzeug" erforderlich.			
Zum Lenken eines Mopeds ist zwischen dem vollendeten 16. Lebensjahr (unter bestimmten Voraussetzungen ab dem 15. Lebensjahr) und dem vollendeten 24. Lebensjahr ein Mopedausweis erforderlich.	Verwaltung hoheitlich	Bürger (Privatperson, physische Person)	Ausweis
Lenkerinnen und Lenker von Mopedautos bzw. Microcars (z.B. Quads, ATVs) müssen einen Mopedausweis mit der Eintragung "vierrädriges Leichtkraftfahrzeug" besitzen.	Verwaltung hoheitlich	Bürger (Privatperson, physische Person)	Ausweis

styp

s
 dlung
 ranzielle Leistung
 ng)

t ist

Zuständig-keit styp	Präsentation im Internet	Lebenssituation
	Ja	FZ Fahrzeug
Sitz der Fahrschule	Ja	
Sitz der Fahrschule	Ja	
Hauptwohnsitz der Begleitperson	Ja	JU Jugend
Hauptwohnsitz der Begleitperson	Ja	
keine örtliche Zuständigkeit, jede FS-Behörde in Österreich	Ja	VG Verloren-Gefunden
keine örtliche Zuständigkeit, jede FS-Behörde in Österreich	Ja	
keine örtliche Zuständigkeit, jede FS-Behörde in Österreich	Ja	HE Heirat ZU Umzug
keine örtliche Zuständigkeit, jede FS-Behörde in Österreich	Ja	WZ Wehr-/Zivildienst
keine örtliche Zuständigkeit, jede FS-Behörde in Österreich	Ja	AH Aufenthalt in Öst. AO Auslandsösterr.

keine örtliche Zuständigkeit, jede FS-Behörde in Österreich	Ja	
keine örtliche Zuständigkeit, jede FS-Behörde in Österreich	Ja	
keine örtliche Zuständigkeit, jede FS-Behörde in Österreich	Ja	
	Ja	JU Jugend
Autofahrerclubs, Fahrschulen, Schulen (z.B. Polytechnische Lehrgänge), Jugendrotkreuz, Kuratorium für Verkehrssicherh eit	Ja	
Autofahrerclubs, Fahrschulen	Ja	FR Freizeit und Sport